

Die Gemeinde-Krankenpflege im Kanton Appenzell A. Rh.

Autor(en): **Eugster, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **29 (1901)**

Heft 13

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-263580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gemeinde-Krankenpflege im Kanton Appenzell A. Rh.

Von Pfarrer **S. Gugster** in Hundwil.

Während der letzten Jahrzehnte ist in einigen Gemeinden des Kantons Appenzell A. Rh. eine Institution herangeblüht, welche es verdient, in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Sie verdient es, aber es liegt denen, welche das Werk der Gemeindefrankenpflege gefördert haben, wohl nichts ferner, als mit dem Ausdruck an die Oeffentlichkeit zu treten, damit ein wohlverdientes Lob einzuheimen. Sie verdient es, weil eine Darstellung der Organisation und Mittheilungen über die Entstehung und Entwicklung dieses Werkes als Ansporn zur Nach-eiferung wirken dürften. Und wenn dieser Zweck erreicht wird, so werden die verehrten Vorkämpferinnen einer so wohlthätigen Einrichtung es auch ohne Zweifel gestatten, daß ihr Werk aus der verborgenen Stille, welche allem wirklichen Wohltun so sehr zuträglich ist, ein wenig herausgerückt wird. Wo man irgend die Einführung der Gemeindefrankenpflege anstrebt, da möchte man doch die bisher gemachten Erfahrungen zu Nutzen ziehen. Aus einer solchen Veranlassung kann auch die Sammlung und Sichtung des vorliegenden Materials, an der eine Frauenhand sich wesentlich beteiligte, zu Stande in der leisen Hoffnung, es möchte durch eine rasche Entwicklung der für unsere örtlichen Verhältnisse so ungemein segensreichen Institution das gesamte Material bald veralten und nur mehr als historische Erinnerung einigen Wert haben.

Die heute in acht Gemeinden bereits bestehende und unseres Wissens in Wolfthalen, Walzenhausen, Stein und Hundwil an-

gestrebte Einrichtung ist ein Beweis, wie auch in der Frauenwelt unseres Landes ein gemeinnütziger Sinn waltet, der vielleicht mit dem Schwinden alter Vorurteile, daß die Frau lediglich nur im stillen häuslichen Kreise das Ziel ihrer Bestimmung erreiche, für das Ganze in noch viel höherem Grade fruchtbar werden kann. Darum möge es auch einmal erlaubt sein — ohne verhaltenen Widerspruch wird es ja freilich nicht abgehen — in den so überaus bereitwillig zur Verfügung gestellten Berichten die Frauen so viel wie möglich selbst reden zu lassen; bilden doch diese Berichte eine lebensvolle Ergänzung aus dem praktischen Leben zu dem in den Tabellen gebotenen starren Gerippe der Organisation.

Tieffinnige oder gelehrte Betrachtungen über die Gemeindefrankenpflege und ihre Organisation anzustellen, ist nicht der Zweck dieses Aufsatzes. Schlicht und einfach sollen die Werke in den acht Gemeinden sich aneinanderreihen, in der Folge, wie sie bei der Aufzählung der Gemeinden unseres Kantons üblich ist:

Zu Lehr und Wehr' den Gesunden,
Zu Nutz und Frommen den Kranken.

1. Herisau. Den gütigen Mitteilungen der Präsidentin ist folgendes zu entnehmen: In Herisau ging die Gründung des Krankenpflegevereins aus von dem evangelischen Frauenverein, der sich persönlich an der Krankenpflege beteiligt. Im Jahre 1884 erließ dieser folgenden Aufruf zur Bildung und Unterstützung eines Vereins für Krankenpflege:

In Folge eigener Wahrnehmungen bei Besuchen von Armen und Kranken, und aufmerksam gemacht durch solche, die sich von Amts- und Berufswegen mit den Notständen des Lebens zu befassen haben, sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein „Verein für Krankenpflege“ auch für unsere Gemeinde Bedürfnis wäre und ein reiches Wirkungsfeld finden dürfte.

Dies Bedürfnis zeigt sich überhaupt in unserer Zeit an allen größeren Orten, da erfahrungsgemäß auch wohleingerichtete und

iegenstvoll wirkende Krankenhäuser, wie wir ein solches aufzuweisen haben, demselben nur zum kleinern Teil entgegen kommen können.

Wir haben in unserer großen Gemeinde viele arme Kranke, denen bei aller Bereitwilligkeit der Armenbehörden, der wohlthätigen Vereine und Privaten, doch nicht ausreichend geholfen werden kann, weil es an pflegenden Kräften fehlt. Zudem begegnen wir in den Familien selbst beinahe durchschnittlich einer gänzlichen Unkenntnis in Behandlung der Kranken, oft auch einer großen Gleichgültigkeit oder der zwingenden Notwendigkeit, die Zeit zur Erwerbung des täglichen Brodes zu verwerten und den Kranken sich selbst zu überlassen oder nur mit der notdürftigsten Hülfe zu versehen.

Um diesen Notständen unter Gottes Beistand nach Kräften zu begegnen, den Kranken und Elenden Pflege, Hülfe und Erleichterung zu verschaffen und in traurige Verhältnisse Trost und Aufmunterung zu bringen, haben wir die Gründung eines „Vereins für Krankenpflege“ beschlossen und würden unser Wirken in erster Linie mit Berufung einer Diakonissin beginnen, die im Dienste des Vereins arme Kranke in ihren Wohnungen unentgeltlich zu besuchen, zu pflegen und für die nötigen Stärkungsmittel zu sorgen hätte.

Da aber bei der Weitläufigkeit unserer Gemeinde eine einzelne Kraft nicht genügen könnte, haben wir es uns zur besondern Aufgabe gestellt, Laienkräfte heranzuziehen, d. h. für diese Liebesarbeit Frauen und Jungfrauen aus allen Ständen zu interessieren, welche aus freiem Antriebe der Diakonissin in ihrer Tätigkeit an die Hand gehen und ihr helfen wollten im Dienste der Liebe und Barmherzigkeit, denn „Krankendienst ist Gottesdienst“.

Unsere Bemühungen würden also vor allen Dingen den armen Kranken gelten; da aber bei dem beinahe gänzlichen Mangel an pflegenden Kräften auch solche Familien schon in große Not kamen, die gerne eine entsprechende Entschädigung leisten wollten, würde unser Streben auch dahin gehen, an unserm eigenen Orte Kräfte anzuleiten, die, ohne ihre Familien bleibend zu verlassen, doch bereit wären, je und je eine Krankenpflege zu übernehmen.

Für alle diese Bestrebungen bedürfen wir aber wirksamer und andauernder Mithülfe und hoffen, solche zum Teil auch in Füh-

lung und Verbindung mit dem freiwilligen Armenverein, dem allgemeinen Frauenverein und den Herren Ärzten, behufs Informationen, Zuweisung von Kranken und gegenseitiger Dienstleistung zu finden.

Zur Bestreitung der Kosten für Salaire und Unterhalt der Diakonissin, Anschaffung des Mobiliars für ihr Zimmer und der nöthigsten Kranken-Utensilien, möchten wir um eine möglichst große Anzahl von Passiv-Mitgliedern mit einem jährlichen Beitrag von wenigstens 5 Franken werben, sowie wir überhaupt für Beschaffung der Mittel zur Unterstützung von Kranken auf den Wohltätigkeits-sinn des Publikums, auf allfällige Vermächtnisse und Beiträge von edlen Menschenfreunden zählen und uns vertrauensvoll an alle diejenigen wenden, die ein Herz für die Krankensache haben.

Eben so gerne und dankbar, wie Gaben an Geld, werden wir auch jederzeit solche an Naturalien als: Wein, Stärkungs- und Kühlmittel, Leinen- und Verbandzeug, Leib- und Bettwäsche zc. in Empfang nehmen und für deren zweckmäßigste Verwendung besorgt sein.

Wir sind uns unserer eigenen Schwäche und der Unzulänglichkeit unserer Mittel wohl bewußt und wagen es nur im Vertrauen auf die Hülfe und den Segen von Oben, ein solches Werk an die Hand zu nehmen.

Wir werden uns erlauben, einige Tage nach diesem Aufrufe eine Liste zirkuliren zu lassen, und ersuchen diejenigen, die unsere Bestrebungen freundlichst unterstützen wollen, um gefl. Notirung eines jährlichen Beitrages als Passiv-Mitglied, oder einer freien Gabe ohne weitere Verpflichtung.

Seither nahm der Verein seinen ruhigen Gang, entspricht einem wirklichen Bedürfnis und findet unter der Einwohnerschaft Verständnis und Anerkennung. In Zeiten, da die Diakonissin die Arbeit nicht zu bewältigen vermag, wird ausnahmsweise eine Beihülfe aus der Gemeinde zugezogen. Die Mehrzahl der Ärzte sind mit den Bestrebungen des Vereins einverstanden, was aus dem Umstande hervorgeht, daß dieselben die Schwester vielfach auf die Kranken aufmerksam machen. Der Verein ist keineswegs Zweigverein eines Armenvereins, steht aber insofern

mit dem freiwilligen Armenverein in Fühlung, als ihm von den Armenpflegern dann und wann Kranke zugewiesen werden und als sich der Verein mit dem Armenverein zu gunsten des Kranken in die Kosten eines Kuraufenthaltes oder der Verpflegung im Krankenhause teilt.

Da die Pflegerin vollauf durch die Krankenpflege in Anspruch genommen ist, so findet sie für die Pflege der Wöchnerinnen keine Verwendung, es wäre denn, daß sie bei armen Wöchnerinnen, die nur ungenügend verpflegt werden, Morgens und Abends nachsieht.

Der letzte gedruckte Bericht mit Jahresrechnung pro 1899/1900 ergab an Nettoauslagen Fr. 1621. 91, wobei allerdings zu beachten ist, daß die Kranken unentgeltlich verpflegt werden.

2. Schwellbrunn. Ueber die Gründung der Gemeinde-Krankenpflege in Schwellbrunn und deren Entwicklung verdanken wir folgenden Bericht:

„Der Gedanke, es möchte in unserer Gemeinde eine ständige Krankenpflegerin angestellt werden, ging von unserer tätigen Präsidentin des „weiblichen Hilfsvereins“ aus. Man hatte zuerst daran gedacht, eine hiesige Person ausbilden zu lassen, allein die Person, die man darum anging, erklärte, sie sei nicht stark genug dazu. Die nachmalige Präsidentin legte die Sache dem „Leseverein“ vor, der bereitwillig die Angelegenheit erwog und beschloß, eine größere Versammlung in der „Harmonie“ abzuhalten, die denn auch am 5. Dez. 1886 stattfand. Man war der Sache sehr gewogen, und nur wenige Stimmen ließen sich dagegen hören, wie die, „es fände sich nicht genug Arbeit für eine Schwester.“ Man hatte die Kosten auf Fr. 750 berechnet, 350 für das Mutterhaus und 400 Fr. für Kost und Logis. Der freiwillige Armenverein leistete einen Beitrag von Fr. 100, Hilfsverein und Krankenkasse je Fr. 50, von Privaten gingen Geschenke ein, auch von auswärts, und Fr. 200 erwartete man an Einnahmen für Verpflegungsgelder von besser

situirten Patienten. Es wurde ein Komite gewählt, das mit dem Diakonissenhaus Neumünster in Verbindung trat und die Zusage erhielt, daß es mit Oktober 1887 bereit sei, uns eine Schwester zu senden. Die Schwester kam, aber es fehlte an Arbeit. Es war ein gutes Jahr für die Gesunden. Die Schwester mußte Wöchnerinnenpflege besorgen, und nur hier und da gab es einen Patienten zu pflegen. Nebenbei betätigte sie sich im Waisenhaus. Aber schon nach dem ersten Jahr löste Neumünster den Vertrag und die Schwester kehrte ins Mutterhaus zurück. Man ließ die Sache nicht liegen und unsere Präsidentin fand einen Ersatz in einer Privat-Krankenpflegerin. Seither haben wir die fünfte, zwei haben die Spital-Krankenpflege vorgezogen, die heute angestellte Schwester ist bereit, auch Wöchnerinnen zu pflegen.

Es gibt Zeiten, wo zwei oder drei Schwestern Arbeit genug hätten, wie es geht, wenn mehrere Krankheitsfälle zusammenkommen.“

An Momenten fehlte es freilich auch nicht, da der unermüdlichen Präsidentin der Mut ausgehen wollte, z. B. als ein Laienarzt erklärte, er gehe fort, wenn wieder eine Krankenpflegerin angestellt werde und daraufhin einige Frauen den Austritt erklären wollten. Es kam aber anders: nicht nur trat kein Mitglied aus, sondern innerhalb einiger Tage traten mehrere neue ein.

Was die Kosten anbetrifft, so betragen die Nettoauslagen pro 1899/1900 zirka Fr. 890 (bei Berechnung des vollen Gehalts für die Pflegerin).

3. Waldstatt. In die Gründung des kürzlich erst entstandenen Vereins in Waldstatt gewährt folgender Bericht einen trefflichen Einblick:

„Der Gedanke, eine Krankenpflegerin anzustellen, wurde zu Anfang des Jahres 1900 im Frauenverein der Gemeinde geäußert. Dieser hatte sich bisher nur der Unterstützung der Armen, besonders an Weihnachten gewidmet und brachte der

ungewohnten, neuen Aufgabe geteilten Beifall entgegen. Während die Einen dieselbe lebhaft begrüßten und auf die ermutigenden Erfahrungen hinwiesen, die man in andern Gemeinden mit einer Krankenpflegerin gemacht hatte, betonten die Andern, daß die Kosten einer solchen Anstellung zu hoch und die Gemeinde zu klein sei. Trotz diesen an sich berechtigten Einwendungen wurde vom Frauenverein beschlossen, einen Versuch zu machen, und die Idee begann sich allmählich zu verwirklichen, nachdem die Ausführung derselben einem dreigliedrigen Comite übergeben worden war, das mit allem Eifer darauf hinarbeitete, die Sache zu Stande zu bringen.

Die größte Schwierigkeit verursachte die Frage, wer an diese Stelle zu berufen sei. Prinzipiell hielt man daran fest, daß die Krankenpflegerin eine tüchtige Vorbildung haben müsse, ob sie einem Verbandsangehörige oder selbständig sei, kam erst in zweiter Linie in Betracht. Es zeigte sich aber bald, daß die Diakonissenanstalten nicht in der Lage waren, unsern Wunsch zu befriedigen. Dafür gelang es der Präsidentin durch Vermittlung von Herrn Dr. Schmid eine eben im Spital in Herisau vorgebildete freie Krankenpflegerin zu gewinnen. Dieselbe trat Anfangs September 1900 ihre Stellung an. Viel leichter erfolgte die Finanzierung des Unternehmens. Die Zeichnung von jährlichen Beiträgen für 3 Jahre ergab die Summe von Fr. 1000, so daß man, ohne einen Fond zu besitzen, zur Anstellung schreiten konnte, da man auch auf eine Einnahme aus den Verpflegungsgeldern hoffen durfte."

4. Teufen. Wie Teufen zu einer Gemeinde-Krankenschwester kam und wie sich die Gemeinde-Krankenpflege entwickelte, beschreibt Herr Pfr. Diem in folgender aussprechender Weise:

„Das Bedürfnis, dem die Bemühungen zur Gewinnung einer geschulten Gemeinde-Krankenpflegerin entsprangen, braucht hier nicht näher erörtert zu werden. Im Jahre 1888 wurden in Teufen die ersten Schritte getan, eine solche Pflegerin zu gewinnen,

welche allen Gemeindegewohnern vor allem in schweren Krankheitsfällen, die eine besonders sorgfältige Pflege erheischen, zur Verfügung stehen soll. Die erste Frage war, wie die Mittel zur Besoldung einer Krankenpflegerin aufgebracht werden können und die zweite, wie und wo eine fachtüchtige Person zu gewinnen sei. Was den letztern Punkt anbelangt, war man beim damaligen Stande des Krankenpflegewesens auf eine Diakonissenanstalt angewiesen, denn nur eine solche war in der Lage, gut geschulte Schwestern für die Gemeinde-Krankenpflege abzugeben. Die Initianten knüpften mit der Anstalt Riehen Unterhandlungen an, die den Erfolg hatten, daß eine Diakonissin versprochen wurde auf den Zeitpunkt, da eine solche zur Verfügung stände. Die Bedingungen waren folgende: Leistung von Fr. 350 (seit einem Jahre Fr. 400) an das Mutterhaus in Riehen und freie Station für die Diakonissin. Die Gewinnung der nötigen Geldmittel wurde dadurch erleichtert, daß eine wohlthätige Frau die Leistung an das Mutterhaus übernahm. Die Kosten für freie Station sollten durch Beiträge des freiwilligen Armenvereins, des allgemeinen Krankenvereins und der Gemeinde gedeckt werden, die sämtliche ihre Mithülfe zusagten. Ferner rechnete man auf eine kleine Summe als Erträgnis der Entschädigungen, die bemittelte Kranke für die Dienste der Diakonissin leisten würde. Die Taxen wurden in bescheidener Höhe festgestellt und später um ein Geringes gesteigert. Im Frühjahr 1889 beschloß die Kirchhöri die Anstellung einer Krankenpflegerin und Uebernahme des nach Abzug der von Privaten und Vereinen geleisteten Beiträge bleibenden Defizits, und im Oktober des gleichen Jahres genehmigte der Gemeinderat das den Dienst der Diakonissin normirende Regulativ, dessen Bestimmungen keiner Erläuterung bedürfen. Die Krankenschwester wurde der Gesundheitskommission unterstellt, die die spezielle Aufsicht und Beratung, ebenso die Bestimmung der kostenlos zu bedienenden Kranken einem Frauenkomite übertrug. Die große Arbeit, welche der Diakonissin

sofort nach ihrem Antritte sich eröffnete, sorgte dafür, daß letztere nicht zu Leistungen herbeigezogen wurde, die nicht ihr spezielles Gebiet betreffen. Ohne große Schwierigkeiten und langwierige Schreibereien wurde eine Institution geschaffen, welche sich in der Folge immer segensreicher erwies. Die etwa noch vorhandenen Vorurteile schwanden angesichts der von allen Schichten als Wohltat empfundenen neuen Einrichtung, und nach kurzer Zeit war die Diakonissin in allen Krankenhäusern, in die ihr Dienst sie führte, bei Arm und Reich, eine mit Sympathie und Dank aufgenommene Helferin. Die Kommission hatte das Glück, für die Diakonissin bei Leuten eine Unterkunft zu finden, wo sie Familienanschluß und verständnisvolle Unterstützung in ihrem schweren Berufe fand.

Die Leistung der Auslagen für Kost und Logis, welche 650 Fr. nie überstiegen, verursachten keine Schwierigkeiten. Ja, als nach Leistung eines Jahresbeitrages der freiwillige Armenverein den Gemeinderat um Uebernahme des ganzen Defizits ersuchte, da fand sein Antrag Zustimmung; wohl ein Beweis dafür, wie sehr der Dienst der Diakonissin als Bedürfnis empfunden wurde. Als vor bald Jahresfrist die Wohltäterin starb, welche die Entschädigung an's Mutterhaus 10 Jahre lang geleistet hatte, nahm die Gemeindebehörde auch diese Summe oppositionslos ins Gemeindebudget auf. Die Höhe der Einnahmen aus Verpflegungsgeldern varirt sehr; sie schwankt in den einzelnen Jahren zwischen 100—350 Fr.; der zehnjährige Durchschnitt (1890—99) beträgt rund 250 Fr. Die Diakonissin führt über alle ihre Dienstleistungen ein genaues Verzeichnis, das monatliche Zusammenzüge enthält. An Hand dieses Verzeichnisses werden vom Frauenkomitee diejenigen Kranken bestimmt, welche die Verpflegung kostenlos oder zu reduzirten Taxen genießen. So sehr auch die Krankenschwester vor allem bedürftigen Leuten eine Wohltat ist, so soll sie nicht in der Armenkrankenpflege aufgehen, sondern nach Kraft und Zeit und Anordnung der Aerzte allen Kranken zur Verfügung stehen.

In welchem Maße ihre Hülfeleistungen begehrt werden, zeigt das genannte Verzeichnis, das monatlich bis zu 155 mehr oder minder Zeit in Anspruch nehmende Besuche, bis zu 11 Nachtwachen bei einer Krankenzahl von 15—20 aufweist. Ein respektables Maß von Arbeit, die eine tüchtige Kraft, Begeisterung für den Beruf und unermüdlige Pflichttreue voraussetzt.

Schon in den ersten Jahren konnte zur Gründung eines „Fonds zur Haltung einer Krankenschwester“ geschritten werden, der sich durch Geschenke und Legate äufnete und dessen Zinsen zum Kapital geschlagen werden. Er betrug Ende 1898 1622 Fr. 98 Rp. und Ende 1899 Dank zweier hochherziger Legate 5413 Fr. 63 Rp.

Nachdem die Vorarbeiten zur Gewinnung einer Krankenschwester beendet waren und diese selbst ihren Dienst angetreten hatte, ging deren Arbeit geräuschlos in gutem Einvernehmen zwischen Aufsichtskommission, Ärzten, Diakonissin und Mutterhaus ohne nennenswerte Schwierigkeiten von statten. In den zehn Jahren des Bestehens der Einrichtung fand ein einziger Wechsel der Diakonissin statt, der vom Mutterhaus angeordnet wurde. Das Regulativ bewährte sich, so daß eine bescheidene Erhöhung der Taxen abgerechnet, keine Bestimmung desselben abgeändert werden mußte. Die Diakonissin genießt das Zutrauen der Ärzte und der Kranken. Freilich stellt die Arbeit in einer so ausgedehnten Gemeinde wie Teufen sehr große Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit der Krankenschwester, und deswegen wird längst das Bedürfnis nach einer zweiten Schwester gefühlt, dem vielleicht nach Eröffnung des Gemeindefrankenhauses wird Rechnung getragen werden können.“

Im Jahre 1899 gingen an Pflegegeldern ein Fr. 329. 05; das von der Gemeinde gedeckte Defizit betrug Fr. 756. 75.

5. Speicher. Nicht weniger lehrreich und anschaulich wird über die Gemeindefrankenpflege in Speicher berichtet:

„Schon vor vielen Jahren tauchte in unserer Gemeinde der Wunsch nach einer Krankenschwester auf. Herr Dr. Keppler betonte besonders die Notwendigkeit einer solchen, weil, hauptsächlich in armen Familien, die Pflege der Kranken ungenügend und infolge davon die Genesung erschwert sei. Seit einigen Jahren waren im Anschluß an den Verein in Heiden Beiträge für das Rote Kreuz gesammelt worden. 1894 wurde der letzte Beitrag geleistet mit 50 Fr., dann trat Speicher aus dem Roten Kreuz aus und Heiden sandte $\frac{1}{5}$ der Kollekte zurück, also 10 Fr. Diese 10 Fr. waren der Grundstock für unser Krankenschwester-Institut. Es wurde mutig weiter gesammelt. Die Beiträge wurden erhöht und neue Mitglieder fanden sich freudig hinzu; denn man leistete lieber Beiträge für eine Krankenschwester als für das Rote Kreuz. 1895 waren bereits 227 Fr. beisammen, welche Summe mit jenen 10 Fr. bei der Sparkasse zinstragend angelegt wurde. Die Kollekte von 1896 ergab 234 Fr. Dazu kam der Ertrag des Kirchenkonzertes 481 Fr. 82 Rp. Dann folgte die Wahl eines Komites aus der Mitte des Frauenvereins, d. h. die Frauen, welche von der Notwendigkeit und dem Erfolg der Sache überzeugt waren, zogen die Zögernden mit und wählten sozusagen sich selbst. Es wurden bald auch drei Herren: Dr. Keppler, Gemeindehauptmann Hohl und Pfarrer Luz hinzu geworben; damit gewannen die Bestrebungen einen soliden Untergrund. Ende November 1896 wurde die erste Sitzung abgehalten und sofort erfolgten Schritte zur Anstellung einer Schwester. Die von der Gemeinde eingerichtete Wohnung, ein Beitrag von 200 Fr. des Tit. Gemeinderates, wesentliche Beiträge von den Krankenvereinen, der Sonnengesellschaft, dem Armen- und Wöchnerinnen-Verein u. j. w. ermöglichten ein rasches Vorgehen, und am Sylvesterabend 1896 durften wir unsere erste Schwester willkommen heißen. Sie fand sofort Arbeit. Ihr heiteres Wesen, ihre geschickte Hand und ihre unermüdlige Arbeitsfreudigkeit, die vor den unangenehmsten Geschäften nicht zurückschreckte, gewann

ihr aller Herzen. — Die erste Patientin war ein ganz altes Weiblein, ohne eigentliche Pflege. Dem bereitete sie sorgsam ein bequemes Lager und wusch das beschmutzte Bettzeug. Innig und rührend war der Dank der Alten, noch einige Wochen genoß sie die Wohlthat dieser Pflege und durfte dann heimgehen. Daneben war ein vom Schlage gelähmter Mann zweimal täglich zu besorgen. Mit geringem Unterbruch war jener Patient 3 Jahre lang in der Pflege der Schwester, bis er endlich starb. Eine Familienmutter, Wöchnerin, wurde von einer schweren Krankheit befallen; dort mußte die Schwester fast allein alles besorgen, da der Mann, in der Fabrik arbeitete. Es gab neben der Kranken kleine Kinder zu pflegen, zu kochen, waschen, betten u. s. w. Die Frau genas wieder. Eine Wittwe war zeitweise so krank, daß die Schwester 3—4mal täglich sie besuchen mußte, weil sonst gar niemand nach ihr sehen konnte. Ein Mann, der von Schlagflüssen gelähmt war, bedurfte der Krankenschwester, weil seine Frau allein nicht mehr zurecht kommen konnte. Täglich mußten die Wunden gereinigt, gesalbt und verbunden werden. Eine krebssranke Frau bedurfte während eines ganzen Jahres täglich der Hilfe. Die Schwester mußte ihr Einspritzungen machen, das Bett in Ordnung bringen, oft noch waschen, wenn sonst niemand willig dazu war. — Bei Unglücksfällen läßt der Arzt die Krankenschwester rufen, ebenso muß diese bei akuten Fällen, Lungenentzündung, Typhus u. s. w. Nachtwachen versehen. Bei einem Gehirnkranken, dessen Frau der Pflege nicht genügen konnte, hatte die Schwester ganze Nächte auf einem Stuhl zugebracht. Viel Arbeit gibt das „Massieren“ bei Rheumatismus, Verstauchungen, Ischias, Krankheiten, die gegenwärtig häufig im Gange sind. Ein Krebskranker empfand es in seinen letzten Leidenstagen als große Wohlthat, daß ihm die Schwester neben den äußern Hülfeleistungen auch geistliche Stärkung bot. Das sind nun wenige Fälle aus der reichen Tätigkeit der Schwester; ihr Tagebuch wüßte noch viel mehr. Aber die Gemeinde weiß es auch und schätzt diese Ein-

richtung hoch. Wir brauchen nicht mehr ängstlich zu sein, ob die Mittel aufgebracht werden.“

An Pflegegeldern wurde eingenommen:

pro 1897 von 23 Patienten	Fr. 149. 60
„ 1898 „ 46 „	„ 263. 70
„ 1899 „ 34 „	„ 272. 05

Die Netto-Auslagen betragen:

pro 1897	Fr. 860. 25
„ 1898	„ 885. —
„ 1899	„ 880. —

Die Netto-Auslagen abzüglich Pflegegelder:

pro 1897	Fr. 710. 65
„ 1898	„ 621. 30
„ 1899	„ 607. 95

Durchschnitt aus 3 Jahren Fr. 646. 64

6. Gais. Ueber die Entstehung und Entwicklung des Krankenpflegevereins Gais verdanken wir der gütigen Vermittlung von Herrn Pfarrer Giger folgende Mitteilungen:

„Die Gründung des Vereins für Krankenpflege in Gais fällt in das Jahr 1886. Am 26. Februar versammelten sich auf Anregung einer einfachen Handwerkersfrau 26 Frauen und Jungfrauen der Gemeinde zur Gründung eines „freiwilligen Vereins für Krankenpflege“. Derselbe gab sich im folgenden Monat seine ersten einfachen Statuten, die als Zweck des Vereins bezeichnen: eine rationelle Krankenpflege in der Gemeinde zu fördern, armen Kranken unentgeltliche Pflege zu verschaffen, und hiezu Krankenpflegerinnen heranzubilden und anzustellen. Die Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 4. —.

Im Spital zu Altstätten ließ der Verein dann eine geeignete Tochter in einem 6-monatlichen Kurse als Wärterin ausbilden; dieselbe trat im Februar 1887 ihre Stelle an. Es wurde ihr ein Wartgeld von Fr. 100 (später Fr. 150) ausgesetzt, im übrigen war sie auf den Ertrag der Pflegegelder angewiesen, für die eine bestimmte Taxe festgesetzt wurde. —

Anfänglich wurden ihre Dienste verhältnismäßig wenig in Anspruch genommen, und hie und da fehlte es noch am nötigen Verständnis für eine richtige Krankenpflege, so daß sie mit mancherlei Schwierigkeiten und Vorurteilen zu kämpfen hatte.

Doch faßte die Idee immer mehr Boden; die Zahl der Mitglieder stieg rasch und stetig; sie stand bald auf 100 und erhielt sich seitdem stets über dieser Höhe.

Im gleichen Maße wuchsen auch die Mittel des Vereins. Fast jedes Jahr wurde er mit Vermächtnissen zum Andenken an Verstorbene bedacht; die Vermächtnisse betragen bis Ende 1900 Fr. 4825. — Er verfügt zur Zeit über ein Vermögen von zirka 5500 Fr. und besitzt daneben noch einen Spezialfond von zirka Fr. 800. — mit der Bestimmung, daß aus den Zinsen desselben an arme Kranke auch Lebensmittel und dergleichen verabfolgt werden sollen.

War die angestellte Wärterin ursprünglich vornehmlich auf den Ertrag der Pflegegelder angewiesen, so ging man bald von diesem Grundsatz ab; schon 1889 wurde die bezügliche Bestimmung dahin geändert, daß derselben ein fixer Jahresgehalt von Fr. 700 (später Fr. 800) ausgesetzt wurde, wogegen die Pflegegelder nun in die Kasse des Vereins fielen.

Als Wärterinnen waren stets geschulte Krankenpflegerinnen angestellt; bis jetzt aber immer solche, die keinem Schwesternverband angehörten. — Zur Zeit stehen deren zwei in Funktion und ihre Dienste werden immer häufiger begehrt, wozu freilich, neben der steigenden Wertschätzung einer richtigen Pflege, auch der Umstand das Seinige beiträgt, daß weibliche Arbeitskräfte zur Aushilfe hier nicht immer leicht erhältlich sind. Die Leitung des Vereins liegt in den Händen eines Frauenkomites von fünf Mitgliedern.

Mit den Jahren wurden auch die nötigsten Krankenmobilien angeschafft, wobei bemerkt werden mag, daß auch die Gemeinde selber ein reichhaltiges Depot an solchen zur Verfügung hat.

So hat der Verein sich eingelebt und seit seinem Bestande schon manches Gute gestiftet.“

7. Rehetobel. Der Präsident des Krankenpflegevereins Rehetobel, Herr Pfarrer Zingg, teilt über die Entstehung des ebenfalls noch jungen Vereins mit, daß die Initiative zur Bildung desselben von der Verwaltung des Krankenmobiliendepots ausging. Im Jahre 1897 war nämlich auf Anregung des freiwilligen Armenvereins in Verbindung mit den Krankenvereinen und mit Hilfe der Gemeinde ein Krankenmobiliens- und Utensilien-Depot errichtet worden, das 1900 mit der Gründung eines Krankenpflegevereins an diesen überging.

Der in Nr. 9 des Appenzeller Anzeigers, Jahrgang 1901, veröffentlichte Bericht schildert die Erfahrungen des ersten Jahres wie folgt:

„Der Krankenpflegeverein Rehetobel, der Benjamin unter den gemeinnützigen Vereinen unserer Gemeinde, hat sein erstes Betriebsjahr hinter sich. Da mag es angezeigt sein, einige Mitteilungen über seine Tätigkeit der Öffentlichkeit zu übergeben. Laut Jahresbericht, welcher an der letzten Sonntag stattgehabten, von etwa 50 Mitgliedern besuchten Hauptversammlung des Vereins vom Präsidenten vorgelegt wurde, darf der Verein mit Befriedigung auf das erste Jahr seiner Tätigkeit zurückblicken. Das Institut hat Boden gefaßt und allgemein wird die Wohltat desselben anerkannt. Die Mitgliederzahl ist rasch gestiegen und ist heute auf zirka 170 angewachsen. Wie in dem Berichte konstatirt wird, hat die vor einem Jahr berufene Krankenpflegerin mit Hingebung und Sachkenntnis ihren Dienst versehen, und es ist ihr auch wohlverdienter Dank gezollt worden. Es haben die Dienste des Instituts pro 1900 im ganzen 81 Personen in Anspruch genommen. Die Besuche, die bei den einzelnen Patienten ausgeführt wurden, schwanken zwischen einem und 110, wobei der einzelne Besuch eine halbe bis 3 und 4 Stunden, mitunter noch länger dauerte. Das ganze Jahr hindurch beträgt die Anzahl der Besuche 1491, worin

50 Nachtwachen inbegriffen sind. Diese Zahlen sind ein sprechender Beweis dafür, daß unsere Pflegerin im ganzen hinlänglich Beschäftigung findet, wobei nicht außer Acht gelassen werden darf, daß das Wirken einer Krankenwärterin nicht zahlenmäßig beurteilt werden soll, sondern zu werten ist nach der Treue und Hingebung, nach der Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis derselben. — Auch in finanzieller Hinsicht hatte der Verein ein gutes Jahr. Infolge vieler Beweise von Sympathie und Wohlwollen, die dem Verein zu Teil wurden, sind wir schon im ersten Jahr zu einem Vereinsvermögen von über 700 Fr. gekommen, was im Hinblick auf weitere Aufgaben, welche dem Verein in Zukunft erwachsen können, sehr zu begrüßen ist. Allen freundlichen Gebern sei auch an dieser Stelle ihr Wohlwollen herzlich verdankt! Der Bericht schließt mit dem Wunsche, dem wir uns lebhaft anschließen: „Möge der fürsorgende Sinn, der zum Wohle der Leidenden gerne ein Opfer bringt, wie er sich im verflossenen Jahre so schön bekundet hat, allezeit lebendig bleiben in unserer Gemeinde! Möge es dem Krankenpflegeverein beschieden sein, unter dem Segen Gottes immer besser seinen edlen Zweck zu erfüllen!“

8. Heiden. Ueber die Entstehung und die Entwicklung der Institution in Heiden gibt der folgende interessante Bericht Aufschluß:

„Am 20. November 1894 ist durch die Präsidentin des Roten Kreuzes die Frage an die Hauptversammlung gestellt worden, ob sie das Komite ermächtigen wolle, dem, durch etliche Wohltäter gegründeten Institut der Gemeindefrankenpflege vorzustehen, für die nötigen Gelder zu sorgen und deren Tätigkeit zu überwachen. Auf die fast allgemeine Zustimmung und auf das Versprechen, ein Fünftel der hiesigen Beiträge des Roten Kreuzes dem Werke zuzuwenden, wurde die Angelegenheit sofort an die Hand genommen und von unsern Komiteedamen eine Gabensammlung beschlossen und ausgeführt, wobei die schon oft in Anspruch genommene Bereitwilligkeit der Be-

wohner von Heiden sich in erfreulicher Weise wieder bewährte. Viele sagten uns für die kommenden drei Jahre, andere nur für ein Jahr ihre Unterstützung zu; letztere wollten sich erst der Nützlichkeit des neuen Institutes versichern. In erster Linie sollte das Werk armen Kranken dienen und unentgeltlich sein, wo keine Mittel vorhanden sind, etwas zu bezahlen; ohne Beeinträchtigung der Armen sollte aber auch Privatpflege übernommen werden, die bezahlt werden kann. Im ersten Jahre hat die Schwester 134 Tage mit zirka 60 Nachtwachen in der Privatpflege, daneben 18 ganze Tag- und 11 Nachtwachen und 42 Besuche mit kleineren Hülfeleistungen besorgt.

So ist das Werk weiter gediehen; die Mittel, die nötig waren, fanden sich immer, weil das Werk von der Bevölkerung als ein sehr wohlthätiges anerkannt wird. Die Entschädigung an's Mutterhaus für eine Schwester beträgt Fr. 400; dazu kommen 20 Fr. Monatsgeld. Als vom Diakonissenvorstand verlangt wurde, daß die Gemeindefchwester eine eigene Wohnung haben müsse, wurde die Beschaffung des Mobiliars auch wieder auf dem Wege eines Aufrufes an die Bewohner von Heiden ermöglicht. Willige Herzen und Hände folgten schnell dem Aufruf und ein heimeliges Stüblein und Küche, mit dem Nötigen versehen, ist Eigentum der Gemeindefrankenpflege unter dem Schutze des Roten Kreuzes.

Der Grundfond betrug Fr. 2000. Dazu kamen verschiedene Vermächtnisse, so daß mit den jährlichen Beiträgen die Kosten, die sich gegen Fr. 2000 belaufen, immer aufgebracht werden.

Eigentliche Statuten haben wir keine. Was die Schwester zu tun hat, wird vom Vorstande angeordnet."

1 Gemeinde (Statuten und reglementarische Bestimmungen)	2 Charakter der Institution, Gründung	3 Ausführend. Organ, Leitung	4 Zweck	5 Kranken-	
				Vorbildung a)	Pflichten der Krankenwärterin b)
Herisau (Statuten des Vereins f. Krankenpflege in Herisau, Manuscript, Statuten f. d. Druck sind in Vorbereitung)	Verein (Verein f. Krankenpflege) 1884	ein Frauenkomite von 9 Mitgliedern	den Kranken der Gemeinde nach Kräften leibliche u. geistige Pflege zukommen zu lassen. Der Verein faßt in erster Linie die armen Kranken ins Auge. Art. 2, 3.	Diakonissenhaus Neumünster	Die Krankenschwester besucht die Kranken unentgeltlich in ihren Wohnungen, übernimmt alle in das Fach der Krankenpflege einschlagenden Verrichtungen bei Tag und bei Nacht und wenn nötig auch die Verabreichung von passenden Nahrungs- u. Stärkungsmitteln, soweit dies bei Inanspruchnahme durch mehrere Kranke an einem Tage möglich ist.
Schwellbrunn (Reglement für die Krankenpflege in Schwellbrunn) Manuscript	Verein (weiblicher Hilfsverein) Art. 1 1886	ein Frauenkomite	„für eine gute Krankenpflege zu sorgen“ Art. 1	eine geschulte Pflegerin	Die Wärterin hat ihren Dienst zum Wohle der Kranken und im Interesse des Vereins auszuüben, daher verpflichtet sie sich, jedem diesbezüglichen Rufe Folge zu leisten. Art. 4. Sie hat, wenn es die Zeit erlaubt, auch die Wäsche zu besorgen, so weit die Besorgung zur Krankenpflege gehört. Art. 5. Ist die Wärterin nicht beschäftigt, so hat sie im Interesse des Vereins andere weibliche Arbeiten zu verrichten. Art. 6. Sie hat ein Tagebuch zu führen und es dem Vorstande jeden Monat vorzuweisen.
Waldstatt (Statuten für die Krankenpflege in Waldstatt) vom 27. April 1900	Verein (weiblicher Hilfsverein) § 1 1900	Frauenkomite	wie bei Schwellbrunn § 1	eine geschulte Pflegerin	Die Krankenwärterin hat die Anordnungen des behandelnden Arztes zu befolgen. Eine selbständige Behandlung von Kranken ist ihr nur in Notfällen bei Abwesenheit des Arztes erlaubt. Sie hat jedoch dem Arzte unverzüglich Anzeige zu machen. § 5 Der Dienst der Krankenpflegerin ist oft kein stationärer; sondern sie hat sich auch in geeigneter Reihenfolge und mit einem durch das Bedürfnis gebotenen Zeitaufwand sämtlichen jeweiligen vorhandenen und angemeldeten Kranken zu widmen. § 6. Im übrigen wie bei Schwellbrunn § 4, 7, 8, 9.

5		6		7		8	9
w är t e r i n		P f l e g e		F i n a n z i e l l e s		K r a n k e n - m o b i l i e n	B e m e r k u n g e n
S c h u z - b e s t i m m u n g e n c)	B e s o l d u n g d)	A n - m e l d u n g a)	A u z ü b u n g d e r P f l e g e b)	B e s t r e i t u n g d e r K o s t e n a)	F o n d s b)		
	zirka Fr. 1050, nämlich für Kost und Logis ca. Fr. 700, d. Mutterhause Fr. 350 (siehe Anmerkung bei Teufen, Kol. 5, d.)	bei der Präsidentin oder bei der Kassiererin	Unbemittelte Kranke, welche in erster Linie berücksichtigt werden, erhalten unentgeltliche Verpflegung. Bemittelten Patienten, zu deren Bedienung die Diakonissin nur ausnahmsweise Zeit findet, ist der Betrag einer Entschädigung ins eigene Ermessen gestellt	freiwillige Beiträge (jährliche Kollekte) Legate	Guthaben in der Sparkasse zirka Fr. 400, kein Fond	Krankensmobilien sind vorhanden und werden je nach Bedürfnis angeschafft	Ein sogen. Freibettensfond im Betrage von Fr. 3000 kann, da die vorgesehene Höhe noch nicht erreicht ist, seinem Zwecke noch nicht dienen
Es darf die Pflegerin nie zu zwei Nachtwachen gehalten werden, auch soll man nicht Anforderungen an sie stellen, die weder ihrem Stande noch ihren Kräften angemessen sind. Art. 11.	früher per Jahr Fr. 500, seit 1899/1900 monatlich Fr. 50. Freie Wohnung (heizbares Zimmer, vom Verein möbliert)	bei der Präsidentin (Zahlungen an die Kassiererin) Art. 12	Wer die Pflege in Anspruch nimmt, hat folgenden Verbindlichkeiten nachzukommen: Tage per Tag ohne Kost Fr. 2, mit Kost Fr. 1, Nachtwache Fr. 1 per Stunde 20 Rp. wobei auch die Zeit für den Hin- und Herweg berechnet wird. Art. 8. Hat die Wärterin beim Kranken mehrere Tage und Nächte zu verweilen, so werden die Nächte nicht berechnet. Art. 9	1. aus den Beiträgen der Mitglieder 2. aus Geschenken u. Vermächtnissen 3. aus dem Beitrag d. freiwilligen Armenvereins 4. aus den Pflegegeldern	Saldo zirka Fr. 450, kein Fond	Kleinere Effekten sind vorhanden, wie Luftstiften etc.	Je nach Gutfinden des Komitees haben die Armen weder Kost noch Lohn zu bezahlen. Art. 10
wie bei Schwellbrunn § 13	Fr. 400 und freie Station	wie bei Schwellbrunn § 14	Tagen: per Tag ohne Kost Fr. 2.50, mit Kost Fr. 1.50 Nachtwache Fr. 1, per Stunde (wobei auch die Zeit für den Hin- und Herweg berechnet wird) 25 Rp. im übrigen wie bei Schwellbrunn § 10, 11	vorläufig jährliche freiwillige Beiträge	kein Fonds	für den Anfang wurde das Notwendigste angeschafft. Weitere Anschaffungen werden folgen	wie bei Schwellbrunn § 12

1 Gemeinde (Statuten und reglementarische Bestimmungen)	2 Charakter der Institution, Gründung	3 Ausführend. Organ, Leitung	4 Zweck	5 Kranken-	
				Vorbildung a)	Pflichten der Krankenwärterin b)
Teufen (Regulativ für den Dienst der Krankenschwester in Teufen) vom Gemeinderat genehmigt am 4. Oktober 1889	Gemeinde-Institution seit 1889 gegründet 1888	Komitee aus Mitgliedern des Frauenarmenvereins (1)	Hülfeleistung im Krankheitsfalle; jeder Bewohner der Gemeinde darf dieselbe beanspruchen (2)	Geschulte Pflegerin, bis heute aus dem Diakonissenhaus Riehen	Die Krankenschwester führt Buch über ihre Dienstleistungen und hat dasselbe monatlich der Kommission für Krankenpflege zu unterbreiten (3). Sie hat die Verordnungen der Herren Ärzte mit Pünktlichkeit zu befolgen
Speicher (Regulativ für den Dienst der Gemeindefrankenschwester in Speicher)	Die Institution gehört in das Arbeitsgebiet des Frauenvereins 1. Januar 1897 § 1.	Komitee bestehend aus drei Herren und fünf Frauen. Das Komitee wird vom Frauenverein gewählt § 7	Die Krankenwärterin ist bereit, jedem kranken Bewohner der Gemeinde ihre Dienste bei Tag oder zur Nachtwache zu leisten; hauptsächlich aber: kürzere Dienstleistungen zu verrichten bei Kranken, Gebrechlichen und Wöchnerinnen (§ 2)	geschulte Pflegerin, bisher aus dem Diakonissenhaus Riehen	Die Krankenwärterin führt ein Tagebuch über ihre Dienstleistungen, und nimmt nähere Weisungen von der Präsidentin entgegen, der sie monatlich Bericht zu erstatten hat (§ 7)
					ad. Kol. 5, c Die Diakonistin soll in Hinsicht auf Behandlung gegen jede Unzartheit sicher gestellt sein, widrigenfalls ihre Hilfe dem betreffenden Hause entzogen würde (§ 5)

5 wärterin		6 Pflege		7 Finanzielles		8 Kranken- mobilien	9 Bemerk- ungen
Schutz- bestimm- ungen c)	Besol- dung d)	An- meld- ung a)	Ausübung der Pflege b)	Bestreit- ung der Kosten a)	Fonds b)		
Es dürfen von der Schwester per Woche nur zwei höchstens drei Nachtwachen, doch nie zwei nacheinander ver- langt werden. Zur Pflege der Wöchnerinnen darf die Schwester nur dann zugezogen werden, wenn keine andern Kranken ihrer Hilfe bedürfen. (5) Die Dia- konissin soll in Hinsicht auf Be- handlung gegen Unzartheit sicher gestellt werden, wid- rigenfalls ihre Hilfe dem be- treffenden Hause entzogen würde (6)	Für Kost und Logis Fr. 650 dem Mutter- hause Fr. 450 (bis 1898 Fr. 400) total ca. Fr. 1100 Anmerkung Die Diakonissen erhalten keine Besoldung. Es wird jeweilen ein festgesetzter Betrag an das Mutterhaus entrichtet.	bei der Kranken- schwester (3)	Für Hülfe- leistungen, Nachtwachen zc. wird folgender Tarif aufgestellt: 1. für Zeitver- säumnis von 1 Stunde 20 Rp. 2. für Hülfe- leistungen (baden, schröpfen zc.) während des Tages 60 Rp. 3. für eine Nacht- und eine Tag- wache Fr. 1—2 (7)	Die Ge- meinde übernimmt den durch die Pflege- gelder nicht gedeckten Fehlbetrag	bis Ende 1898 : Fr. 1622 98 Rp. Ende 1899 : Fr. 5413 63 Rp.	Die Be- nutzung des Kranken- magazin's ist unent- geltlich	Zum Tarif: Arme werden be- rücksichtigt (7) Vergütungen für Hülfe- leistungen sind an die Kassierin des Komites zu richten, die ihrerseits dem Kassier der Gesundheits- kommission Jahres- rechnung ab- zulegen hat (8)
Die Kranken- schwester darf nicht mehr als 2 höchstens 3 Nächte per Woche wachen und kann mehr- tägige oder längere Pflege nur dann über- nehmen, wenn sie nicht ander- weitig in An- spruch genom- men ist. Für mehrtägige Pflege wird 1 1/2 2 Fr. per Tag be- rechnet (§ 4) (Fortsetzung siehe Kol. 5 b)	Für Kost- geld und Wäsche Fr. 40. — monatlich Zimmer (von der Gemeinde eingerichtet) frei an das Mutter- haus Fr. 300	bei der Kranken- schwester § 6	Taxen: 1. für kürzere Hülfeleistungen per Stunde 20—30 Rp. 2. für einmalige Dienstleistungen (Baden, Ganz- waschen zc.) 40—50 Rp. 3. für eine Tagespflege 1—1 1/2 Fr. 4. für eine Nacht- wache 1 1/2—2 Fr. (§ 3) Für mehrtägige Pflege siehe Kol. 5, c.	Aus den Pflege- geldern, den jähr- lichen frei- willigen Beiträgen, allfälligen Geschenken von Pri- vaten, Beiträgen der Ge- meinde und von Vereinen	Fonds von einigen hundert Franken, von dem Gemein- dera- te ver- waltet. Saldo pro 1. Januar 1900 : Fr. 1168	Die von der Gesundheits- kommission angeschafften Kranken- mobilien stehen unter der Aufsicht der Kranken- wärterin	Unbemittelte werden un- entgeltlich verpflegt (§ 3) Die Taxen sind an die Kassierin des Komites zu ent- richten

1 Gemeinde (Statuten und reglementarische Bestimmungen)	2 Charakter der Institution, Gründung	3 Ausführend. Organ, Leitung	4 Zweck	5 Kranken-	
				Vorbildung a)	Pflichten der Krankenwärterin b)
Gais (Statuten des Frauenvereins für Krankenpflege v. 11. Jan. 1891)	Verein (Frauenverein für Krankenpflege) 1886	Ein Frauenkomite von 5 Mitgliedern § 3	Der Verein will die Krankenpflege in der Gemeinde fördern und insbesondere armen Kranken unentgeltliche Pflege verschaffen § 1	geschulte Pflegerin, welche keinem Verbandsangehörigen angehören muß	Die Pflegerin arbeitet unter Aufsicht des Vorstandes nach einer von demselben aufgestellten Dienstordnung (§ 5)
Rehetobel (1. Statuten des Krankenpflegevereins Rehetobel 1900. 2. Dienstordnung für die Krankenwärterin in Rehetobel und weitere Ausführung der Statuten 1900)	Verein Krankenpflegeverein Rehetobel, konstituiert Okt. 1899. § 1. Vereinsmitglieder verpflichten sich zu einem Jahresbeitrag von mindestens 3 Fr. Die Verpflichtung erstreckt sich auf wenigstens ein Jahr. Austrittserklärungen sind dem Präsidenten schriftlich einzureichen. (Fortsetzung siehe Kol. 3)	Kommission von 5 Mitgliedern § 3 ad. Kol. 2 Mit dem Wegzug hören die gegenseitigen Verpflichtungen auf. Der Beitritt zum Verein erst im Zeitpunkt, wo Hülfe beantragt werden muß, ist ausgeschlossen. (Dienstordnung, am Schlusse)	Kranken Mitgliedern und Bedürftigen der Gemeinde unentgeltliche Krankenpflege zu verschaffen (§ 1)	Die Krankenpflege wird durch gebildete Krankenpflegerinnen besorgt. (§ 5)	Die Krankenpflegerinnen sind für ihre Leistungen der Kommission verantwortlich. Es ist ihnen untersagt, Geschenke an baar anzunehmen (§ 5). Weiteres siehe Dienstordnung § 1, 2, 3, 5, 6
Seiden (keine Statuten)	Die Institution steht unter dem Protektorat des Vereins vom Roten Kreuz. März 1894				

5		6		7		8	9
wärtlerin		Pflege		Finanzielles		Kranken- mobilien	Bemerk- ungen
Schutz- bestimm- ungen c)	Besol- dung d)	An- meld- ung a)	Ausübung der Pflege b)	Bestreit- ung der Kosten a)	Fonds b)		
statutariſch ſind keine figirt, nach Gr- meſſen des Vorſtandes erhält die Pflegerin Ferien und Ablöſung	ſeit 1900: Fr. 800	bei der Präſi- dentin § 6	Tagen: a) für Mitglieder: 1. für eine Tagespflege mit Nachtwache 1 Fr. 2. für eine Nachtwache 1 Fr. 3. für einen Beſuch 20—50Rp. b) für Nicht- mitglieder: 1. für eine Tages- pflege mit Nacht- wache 2 Fr. 2. für eine Nacht- wache Fr. 1. 50 3. für einen Be- ſuch 50 Rp. (§ 6)	Aus den regel- mäßigen Beiträgen der Mit- glieder (Fr. 4 im Minimum) den Ver- pflegungs- geldern, allfälligen Geſchenken und Ver- mächtniſſen §§ 2, 4	pro 1899: Fr. 6145 88 Rp. Spezial- fonds Fr. 778. 76	Der Verein beſitzt ein Kranken- mobilien- depot	Der Verein beſitzt einen Spezialfonds zur Unter- ſtützung armer Kranke
ſiehe Dienſt- ordnung § 4	Vertraglich feſtgeſetzter Jahres- gehalt. Geſchenke an baar fallen in die Vereins- kaſſe. Gehalt pro 1900 ca. Fr. 900. Monatlich Taſchengeld von Fr. 5. Die Hauptver- ſammlung kann eine Grati- fikation zu- erkennen. (Dienſt- ordnung § 7)	beim Präſi- denten, Aktuar oder bei der Pfl- gerin. Bei grö- ßerer Zahl von Anmeld- ungen werden die Kranken ab- wechſelnd beſucht. um bei jedem wenig- ſtens das Nötige zu beſorgen. § 6.	Tagen: für bemittelte Nichtmitglieder: 1. für Beſuche per eine Stunde Zeitverſäumnis 30 Rp. 2 für eine Tages- pflege Fr. 1. 50 3. Für eine Nacht- wache Fr. 2. — Für Wöchner- innenpflege wird auch von Mit- gliedern eine Ent- ſchädigung erhoben	1. durch Mitglieder- beiträge, halbjährl. im Voraus eingezogen, im Januar und Juli. Später mit 20 Rp. Zu- ſchlag, vom Einzahler erhoben. 2. Ver- gabungen, Legate, Grati- fikationen. 3. Pflege- gelder der Nichtmit- glieder Die Tagen werden von der Kom- miſſion feſtgeſetzt. (§ 4). (Fort- ſetzung ſiehe Kol. 7, b)	ad. Kol. 7, a 1900: Mitglieder- zahl ca. 100, Männer- u. Frauen- kranken- verein je Fr. 50—100 ferner leiſten Bei- träge Konſum- verein, Frauen- armen- verein, freiwill. Armen- verein, Reſervefond der Spar- kaſſe (Fr. 200)	So weit notwendig, werden auch Krankenmob- ilien ange- ſchaft (§ 7) Der Verein ſtellt den Ärzten und der Pflegerin die zur Pflege nötigen Kranken- utensilien zur Verfügung. Verwaltung und Kontrolle des Depots iſt Sache der Pflegerin. (Dienſt- ordnung § 8)	Bedürftigen wird, ſo weit das Intereſſe der Mit- glieder ge- wahrt bleibt, entſprochen
				Jahres- beiträge ca. Fr. 700, incl. Bei- trag der Gemeinde Heiden, ferner Ver- mächtniſſe und Geſchenke	Grün- dungsfond Fr. 2000	Angeſchaft wird nur Material für die Pflege durch die Schweſter (Irrigateure, Unterlagen- ſtoff, Luſt- tiſſen zc.)	